

Betreff:

**Fußballplatz/Bolzplatz in der Parkanlage Viewegs Garten**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.08.2019

Status

Ö

06.09.2019

Ö

**Beschluss:**

„Die auf der städtischen Ideen- und Beschwerdeplattform eingereichte Anregung, in der Parkanlage Viewegs Garten einen Fußball- bzw. Bolzplatz zu errichten, wird nicht umgesetzt.“

**Sachverhalt:**

Auf der Ideenplattform der Stadt Braunschweig wurde der Vorschlag zur Errichtung eines Fuß- bzw. Bolzplatzes in der Parkanlage Viewegs Garten eingestellt. Die Umsetzung dieser Idee haben 50 Unterstützer auf der Internetseite der Ideenplattform befürwortet sowie 20 Nutzer der Plattform kommentiert.

Die Idee korreliert zwar mit den Inhalten des „Masterplan Sport 2030“, da darin unter anderem beschrieben ist, den ganzen Stadtraum als potenziellen Bewegungsraum zu sehen sowie Spiel und Sport in das Alltagsleben der Menschen durch Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu integrieren.

Bei der Parkanlage Viewegs Garten handelt es sich jedoch um eine beliebte historische Parkanlage aus der Zeit der Aufklärung, die von einer Vielzahl unterschiedlichster Nutzergruppen frequentiert und gut angenommen wird. Insbesondere zeichnet sich Viewegs Garten durch einen beachtlichen und insbesondere dichten Großbaumbestand aus, der die Besonderheit dieser Parkanlage ausmacht.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung von Bäumen für das Stadtklima sowie deren Wert in Bezug auf Wohlfahrtswirkung und Erholung hat Viewegs Garten einen besonderen Stellenwert im Quartier rund um den stark verdichteten Hauptbahnhof und die angrenzenden Bereiche. Der dichte Baumbestand macht es unmöglich, eine Fläche speziell als Fußball- oder Bolzfläche herzurichten. Umfangreiche Baumaßnahmen wären dazu nötig. Da das Platzangebot begrenzt ist, müssten entweder Großbäume entfernt werden oder durch Bodeneingriffe würde das Wurzelsystem angrenzender Bäume stark geschädigt werden und die Bäume würden einen irreversiblen Schaden erleiden.

Weil die bereits vorhandenen Rasenflächen jederzeit zum Bolzen genutzt werden können, ist die Anlage eines Bolzplatzes nicht erforderlich.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die in der Erarbeitung befindliche gestalterische Überarbeitung von Teilen der Parkanlage Viewegs Garten. Darin enthalten ist neben der Überarbeitung des Wegesystems auch die Umlegung des Spielplatzes in das Innere der Parkanlage sowie der damit verbundenen Neuanlage eines dezentralen attraktiven Spiel- und Bewegungsangebotes unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe aller.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Vorschlag der Ideenplattform nicht umzusetzen.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine